

Beschluss Verbandsrat Frühling 2019

Verteilung der Fördermitgliedsbeiträge bei Inaktivität

Die auf dem XXXII. Verbandsrat beschlossene Verteilung der Fördermitgliedsbeiträge berücksichtigt derzeit alle Landesverbände des Jugendnetzwerk Lambda e.V. Dabei wird nicht unterschieden, ob Landesverbände aktiv oder inaktiv waren. In der Realität ergibt sich dabei das Problem, dass Gelder, die nicht abgerufen werden, für den gesamten Verband nicht nutzbar sind, obwohl die laufende Arbeit alle aktiven Verbände diese durchaus benötigen würde.

In dem folgenden Beschluss soll geklärt werden, wie Gelder von inaktiven Verbänden verteilt werden und wann ein Verband als inaktiv gilt.

Beschluss:

Die Aufteilung der Fördermitgliedsbeiträge geschieht laut Beschluss vom XXXII. Verbandsrat, 06.10.2018 in Halle.

Ausgeschlossen davon sind Landesverbände, die seit mindestens drei Jahren inaktiv sind. Inaktiv sind Landesverbände, wenn sie keinen nach Vereinsrecht legitimierten Vorstand haben. Sobald die Inaktivität dieses Landesverbands eintritt, wird dieser bei dem Aufteilungsschlüssel nicht mehr berücksichtigt, bis er wieder aktiv wird. Der Betrag, der dem Landesverband zustände, wird in die Gesamtsumme mit einberechnet und geht dann prozentual, wie in dem oben genannten Beschluss, den restlichen Landesverbänden und dem Bundesverband zu. Das Geld, das sich innerhalb der drei Jahre Inaktivität angesammelt hat, wird eingefroren, um es dem folgenden Vorstand als „Startkapital“ für Struktur- und Aufbauarbeit überlassen.

Ein Landesverband kann diesen Betrag abrufen, wenn wieder ein vereinsrechtlich legitimer Vorstand gewählt wurde. Sollte der Landesverband sich auflösen, wird der eingefrorene Betrag bei der folgenden Ausschüttung ebenfalls unter allen Landesverbänden und dem Bundesverband nach obigen Verteilungsschlüssel aufgeteilt.